Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 30 (1951)

Heft: 2

Buchbesprechung: "Mensch und Betrieb"

Autor: Wanner, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Mensch und Betrieb"

Der Herausgeber des Sammelwerkes «Mensch und Betrieb»¹ war sicher gut beraten, daß er das arbeitspsychologische Problem auch von der Frauenseite her zu beleuchten suchte. Er läßt dabei die Fabrikfürsorgerin der Maschinenfabrik Oerlikon, Beate von Monakow, zu Worte kommen, die uns in ihrer Abhandlung «Die verheiratete Arbeiterin im Betrieb» einen Einblick verschafft in Leben und Leiden einer im Betrieb tätigen verheirateten Frau. Das Material zu dem von ihr behandelten Thema schöpfte die Verfasserin vorwiegend aus Erhebungen, ferner aus ihrer praktischen Tätigkeit als Fürsorgerin einer Maschinenfabrik. Sie stellt dabei die sozialen Aspekte in den Vordergrund und zitiert gleich eingangs Jeremias Gotthelf, dem das Fundament des Lebens nicht das öffentliche Leben oder gar die Fabrik ist, sondern das Haus. Beate von Monakow kennt die Tragik, die darin liegt, Fabrikarbeiterin und Mutter zugleich zu sein.

Die Bedeutung der weiblichen Arbeit für die Industrie geht daraus hervor, daß in der Textil- und Uhrenindustrie 61 Prozent und in der Exportindustrie 48 Prozent weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind. Obwohl es sich zeigt, daß die Frau dank speziellen weiblichen Eigenschaften (Fingerfertigkeit, angeborene Gefühle usw.) in gewissen Industrien oft unentbehrlich ist, wird sie, wie Beate von Monakow betont, doch in erster Linie beschäftigt, weil sie eine billige Arbeitskraft ist. Im weitern kommt die Verfasserin auf die Unterschiede zwischen der verheirateten und der ledigen Arbeiterin zu sprechen. Neben diesen sozialpsychologisch höchst interessanten Feststellungen finden sich Auszüge aus den Bestimmungen über den Rechtsschutz der Industriearbeiterin in der Schweiz. Ein weiterer Abschnitt betrifft die Bedeutung der Fabrikarbeit für die verheiratete Frau. Hier sind die hauptsächlichsten Beweggründe dargelegt, welche viele Frauen bestimmen und nötigen, der außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachzugehen. Daß von 30 000 in Industrie und Handwerk beschäftigten Frauen im Kanton Zürich 30 Prozent verheiratet sind, ist für die soziale Lage der Arbeiterschaft ebenso interessant als charakteristisch. In einem weitern Teil, «Die verheiratete Frau in der Familie», werden das Leben in der Familie, die täglichen Arbeiten im Haus, die Erwerbstätigkeit der Mutter und die daraus für die Kinder entstehenden Folgen geschildert. Wenn auch feststeht, daß in sorgfältig und von aufgeschlossenen Leitungen geführten Kinderkrippen die jungen Geschöpfe oft besser «erzogen» werden als in einem Elternhaus, in dem Zwist und Unfriede herrscht, so stellt sich doch heraus, daß die Erziehung des Kindes durch das beständige Hin- und Hergerissenwerden zwischen Heim und Krippe beeinträchtigt wird.

In den Schlußfolgerungen kommt Monakow zu der Feststellung, daß zwar die Fabrikarbeit der Frau in den meisten Fällen eine Notwendigkeit ist, durch die wohl wirtschaftliche Not behoben werden kann, daß aber daraus auch verschiedene Nachteile erwachsen. Wenn vorläufig nicht an die Aufhebung der Fabrikarbeit der verheirateten Frau gedacht werden kann, so müssen unsere Anstrengungen doch dahin gehen, die

¹ «Mensch und Betrieb», herausgegeben von Dr. Christian Gasser, Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen, 1950.

verheiratete Arbeiterin im Haushalt und im Berufsleben nach Möglichkeit zu entlasten. Wir sind Realisten genug, um erkennen zu können, daß der Sozialstaat, der das große Problem der verheirateten Arbeiterin mit Kindern in idealer Weise lösen wird, auf der Grundlage der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht möglich ist. Dieses Problem kann, wie viele andere, nicht nur von der finanziellen Seite her gelöst werden. Beate von Monakow hat in ihrer Abhandlung sehr fein- und tieffühlend von der Not jener Familien geschrieben, an deren Schicksal sowohl der Einzelne als ein ganzes Volk interessiert sein sollte. Daß wir Zeitgenossen so leichtfertig und selbstverständlich an dieser brennenden Frage vorbeigehen, wird sich, das ist die Überzeugung der Verfasserin, früher oder später zweifellos rächen.

*

Über staatliche und privatwirtschaftliche Sozialpolitik, über deren Wesen und Umfang ist schon viel geschrieben und debattiert worden. In der hier besprochenen Sammlung äußert sich der kaufmännische Direktor der Werkzeugmaschinenfabrik Bührle in Oerlikon, Prof. Dr. Hans Mötteli, über die «Sozialpolitik im Industriebetrieb». Daß er gleich eingangs seiner Ausführungen die Problematik der uneingeschränkten und ungebundenen Freiheit des Liberalismus mit all den Unterschieden und Ungerechtigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet berührt und auf die Folgen dieser Auswüchse aufmerksam macht, ist eine rühmenswerte Erkenntnis, von der nur wenige der in der Privatwirtschaft Tätigen überzeugt sind. Dort aber, wo er vom Ziel und Zweck eines industriellen Unternehmens, das heißt vom Gewinn als dem positiven Geschäftsergebnis eines jeden Betriebes spricht, wird man ihm nur bedingt beipflichten können. Wenn auch «der Mann auf der Straße» nicht immer einen Unterschied zu machen versteht zwischen Gewinn und dem persönlichen Einkommen zur Befriedigung der Bedürfnisse, so weiß er doch auseinanderzuhalten zwischen einem durch Kenntnisse, Fleiß und Ausdauer verdienten Einkommen und dem sogenannten, niemals durch persönliche Leistungen zufließenden Mammuteinkommen.

Vor mir liegt eine Zusammenstellung, in welcher das vom Munitions- und Maschinenfabrikanten Emil Bührle in Oerlikon in den Jahren 1938 bis 1945 versteuerte Einkommen und Vermögen aufgeführt ist. Nach dieser Tabelle versteuerte Bührle in den acht Jahren ein Einkommen von rund 139 Millionen und ein Vermögen von 490 Millionen Franken. Im Konjunkturjahr 1943 allein versteuerte er ein Einkommen von 37 Millionen und ein Vermögen von 111 Millionen Franken. Mein Gewährsmann, der diese Zahlen einer öffentlichen Statistik entnommen hat, rechnete aus, daß Bührle in diesem Jahr verdiente: pro Monat 3 000 000, pro Tag 100 000 und pro Stunde 8333 Franken. In seiner Fabrik erhielt nach den Aufzeichnungen von Direktor Mötteli im letzten Kriegsjahr ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern einen Stundenlohn von Fr. 3.53, der aber seither eine Rückbildung erlitten hat und den damals offenbar nur qualifizierte Arbeiter erhalten haben. Dieser Stundenlohn setzte sich zusammen aus Fr. 2.50 eigentlichem Lohn, 44,8 Rp. Teuerungszulage und 58 Rp. Sozialzulagen, wobei die Gratifikation mit 8 Rp. eingesetzt war.

Ich will nicht der mir problematisch erscheinenden Gewinnbeteiligung des Arbeiters am Betrieb das Wort reden, aber die hier geschilderten Verhältnisse sind doch derart kraß, daß sie auch das primitivste Gerechtigkeitsgefühl verletzen müssen. Ein erstes Gebot und das besondere Merkmal eines vorbildlichen Betriebes besteht darin, daß seine

sozialen Einrichtungen und Erfolge stets in Beziehung gebracht werden zu dem durch die Arbeit von Tausenden erzielten Gewinn. Gewiß sind dem sozialpolitischen Streben mancher Unternehmer Grenzen gesetzt, im Gegensatz zu den Unternehmungen mit Riesengewinnen, wo der Unternehmer, wie Mötteli betont, der Belegschaft und der Öffentlichkeit gegenüber eine Mission zu erfüllen hat.

Zu den wichtigsten Einrichtungen eines Großunternehmens zählt Mötteli unter anderm die Ausgestaltung des Werkes, das heißt eine moderne und rationelle Gestaltung der Arbeitsplätze, die Wohlfahrtshäuser, die Personalauslese, die Arbeitskommission, Weiterbildung, Pensionskassen und die Ehrung von Arbeitsveteranen. Über Sinn und Geist der Sozialpolitik finden wir bei Mötteli wertvolle Gedanken eines Praktikers, so die Einsicht, daß soziale Maßnahmen nicht aus Berechnung, sondern aus einer inneren Verpflichtung heraus getroffen werden müssen. Die Pflege und die Hochachtung einer echten Betriebsgemeinschaft gehören unbedingt dazu, wenn Freude am gemeinsamen Schaffen geweckt, gesundes und ehrliches Streben die richtige Würdigung finden sollen.

In der Verstaatlichung der Wirtschaft ist nach Mötteli das Ideal nicht zu suchen. Er ist überzeugt, daß die Demokratie in der Industrie mehr Gewähr biete für ein Mitspracherecht des Arbeiters als die angeblich seelenlose Verstaatlichung. Er betont die Bedeutung der schöpferischen Leistungen und der treuen Mitarbeit der Werktätigen. Wenn, wie er weiter sagt, der schweizerische Weg in der Wichtigkeit der Persönlichkeit und der menschlichen Seite im Produktionsprozeß liegen soll, damit sich jeder Bürger in seinem Beruf als freier Mensch auswirken kann, bedarf es einer vermehrten sozialen Aufgeschlossenheit und anderer Kampfmethoden, als sie vom Besitzbürgertum in der Wirtschaft und Politik noch oft angewendet werden.

So vielversprechend viele der Formulierungen in dem von Direktor Mötteli geleisteten Beitrag zur Sammlung «Mensch und Betrieb» auch klingen mögen, mir scheint, daß Theorie und Praxis in dem von ihm als kaufmännischer Direktor geleiteten Betrieb doch etwas stark auseinandergehen.

Anna Siemsen

Mit Anna Siemsen, die am 22. Januar 1951 in Hamburg verschieden ist, hat die «Rote Revue» eine sehr geschätzte Mitarbeiterin verloren. Ihre gelegentlichen Berichte über die betrübliche politische Entwicklung Deutschlands schrieb Anna Siemsen mit kritischem Scharfsinn und unbestechlicher Sachlichkeit. Sie sah die Zukunft Europas nicht eben in rosigem Licht. Wo sie konnte, widersetzte sie sich in Wort und Schrift den wachsenden reaktionären Strömungen unserer Zeit. Wir werden der durchgeistigten Persönlichkeit dieser mutigen Frau ein ehrenvolles Andenken bewahren. (Red.)